

die Art, wie J. der Urkunde Ludwigs d. Frommen beizukommen suchte, ablehnen. M. T.

132. Verspätet muss hier noch auf die verdienstvolle Arbeit von O. Lerche über die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII. hingewiesen werden (Archiv f. Urkundenforschung III, 125 ff.). Die Untersuchung gliedert sich nach dem geistlichen oder profanen Inhalt der Privilegien; nach den Kategorien: Verleihung des ordo, der Pontificalien, der Exemption, des Schutzes u. a. einerseits, Bestätigung von Gütern und Rechten, Immunität, Vogtei andererseits. Das Hauptgewicht legt L. darauf, die Entwicklung des Formulars im Verhältnis zum Liber diurnus zu verfolgen; das Ergebnis ist, soweit das erhaltene Urkundenmaterial Schlüsse erlaubt, dass der Zusammenhang kein allzu enger ist, dass mehr oder weniger abweichende und daneben ganz individuelle Formulierungen überwiegen, ganz abgesehen von den Kategorien, die der L. d. noch garnicht kennt. Aber auch manche sachlich und rechtlich interessante Frage hat L., freilich nicht erschöpfend, erörtert, so vor allem: in welcher Weise die Kurie, indem ihre Privilegien sich auf immer weitere Gebiete erstreckten, implicite den Kreis ihrer rechtlichen Kompetenzen erweiterte. Im ganzen gewinnt man den Eindruck, dass einmal das Urkundenmaterial doch zu dürftig ist, sodann auch die Verhältnisse in jeder Beziehung, formell wie materiell, noch zu sehr im Fluss sind, als dass man zu so greifbaren Resultaten gelangen könnte, wie für ein enger begrenztes Thema und eine spätere Periode vor kurzem Schreiber in seinem Buch über Kurie und Kloster im 12. Jh. Besonders zu verweisen ist endlich auf die Exkurse: die überzeugende Ergänzung der fragmentarisch überlieferten Formel n. 99 des Liber diurnus mit Hilfe einer darnach gefertigten Papsturkunde und die Erörterung über die Formel 'concessione pontificum'. Weniger zu befriedigen vermag das 'Non liquet' in der Beurteilung von J.-L. 4335, Leo IX. für Nienburg. E. C.

133. Im Arch. stor. p. l. Sicilia orientale IX, 159 ff. widmet C. A. Garufi der Geschichte der aeolischen (liparischen) Inseln im 11. und 12. Jh. eine diplomatisch-historische Studie als Ergänzung zu meiner Untersuchung über die Gründungsurkunden der sicilischen Bistümer. Die Gründung des Klosters S. Bartolommeo di Lipari in den achtziger Jahren des 11. Jh. geschieht